**Tagesordnungspunkt 3:**

**Freiwillige Feuerwehr Frickingen: Anschaffung von 6 Digitalfunkgeräten**

* Ausschreibungsbeschluss

I. Sachvortrag

Seit mehreren Jahren haben nach und nach nahezu alle Hilfsorganisationen, wie z.B. Polizei oder THW, die Kommunikation auf Digitalfunk umgestellt. Demgegenüber arbeitet der Großteil der Feuerwehren in Baden-Württemberg noch mit analogem Funk. Die betrifft auch die Feuerwehren des Bodenseekreises.

Vorteil des Digitalfunk ist, dass es eine wesentlich bessere Netzabdeckung gibt sowie die Kommunikation qualitativ wesentlich verbessert wird. Erfahrungen der mit Digitalfunk ausgestatteten Organisationen und Behörden belegen, dass es beim Betrieb des Digitalfunks z.B. kaum Probleme mit Funklöchern gibt.

Zudem wird nach derzeitigem Sachstand zum Ende des Jahres 2023 der Support des Analogfunks vollständig eingestellt.

Aus diesem Grund haben sich die Feuerwehren des Bodenseekreises unter Federführung des Landratsamtes Bodenseekreis, Sachgebiet – Brand- und Katastrophenschutz – zusammengeschlossen, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den derzeit betriebenen Analogfunk auf Digitalfunk umzustellen.

Dazu haben die Feuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. die Arbeitsgruppe Technik und Beschaffung, gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat ein finales Leistungsverzeichnis als Muster zur Beschaffung der digitalen Endgeräte erstellt.

Das Musterleistungsverzeichnis wurde in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro IDH Consulting, welches das Leistungsverzeichnis aus technischer Sicht geprüft hat, erstellt. Parallel wurde das Musterleistungsverzeichnis durch die Vergabestelle des Landratsamtes Bodenseekreis aus verwaltungstechnischer Sicht überprüft.

Das Musterleistungsverzeichnis wurde im Januar 2021 freigeben und den Kommunen zur Verfügung gestellt, so dass mit der Beschaffung der Endgeräte begonnen werden kann. Die Beschaffung der Endgeräte wird mit Unterstützung des Landratsamtes durch die Gemeinden selbst durchgeführt.

Zur Erzielung besserer Preise wurde seitens des Landratsamts Bodenseekreis dazu geraten, dass sich Kommunen zur Ausschreibung der Endgeräte zusammenschließen.

Aus diesem Grund haben sich die Feuerwehren der Gemeinden Salem, Frickingen und Heiligenberg dazu entschlossen, die Anschaffung der Digitalfunkgeräte gemeinsam durchzuführen.

Die Zusammenarbeit bietet sich an, weil die drei Feuerwehren darüber hinaus eine gemeine Führungsgruppe bilden und somit künftig auf gleicher technischer Basis kommunizieren können.

Dabei erstellt jede Feuerwehr anhand des Musterleistungsverzeichnisses ein individuelles Leistungsverzeichnis, welches auf die spezifischen Anforderungen zugeschnitten ist.

Die Ausschreibung selbst erfolgt zentral über die Gemeinde Salem. Die Gemeinde Salem tritt als Vertreter für die anderen Kommunen im Ausschreibungsverfahren auf. Auftraggeber wird die jeweilige Kommune selbst. Damit erfolgt eine spätere Rechnungslegung für die Anschaffung der Endgeräte durch den Auftragnehmer an die jeweilige Kommune.

Nach derzeitigem Sachstand soll folgende Anzahl an Endgeräten ausgeschrieben werden:

Gemeinde Salem 22 Stück

Gemeinde Frickingen 6 Stück

Gemeinde Heiligenberg 7 Stück

Bei den Anschaffungskosten wird derzeit ein Preis von 3.000 € (brutto) pro Gerät kalkuliert. Hinzu kommen je Gerät ca. 1.000 € (brutto) Einbaukosten. Bei einer auszuschreibenden Anzahl von 35 Endgeräten für alle Gemeinden beläuft sich der Gesamtbetrag der Anschaffungskosten somit auf ca. 140.000 € (brutto).

Der geschätzte Auftragswert liegt somit unter dem aktuell für Liefer- und Dienstleistungen geltenden EU-Schwellenwert in Höhe von 214.000 € (ohne MwSt.). Deshalb wird das Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Form einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung soll, nach Freigabe aller beteiligten Kommunen, Anfang Mai 2021 erfolgen. Mit der Freigabe sind alle beteiligten Kommunen an die Pflichten und Rechte einer Ausschreibung nach UVgO gebunden.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten soll sich auf 6 Wochen belaufen. Grund für diese recht lange Frist ist, dass den interessierten Unternehmen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die Feuerwehrfahrzeuge und die Infrastruktur der Feuerwehrhäuser vor der Abgabe eines Angebotes vor Ort zu begutachten.

Die Submission und der Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe des Auftrages sollen bestenfalls vor der Sommerpause der Gemeinderäte in der jeweiligen Kommune erfolgen. Die Auftragsvergabe ist bis spätestens 01.10.2021 geplant.

Der Einbau der Geräte soll anschließend bis spätestens 31.09.2022 umgesetzt sein.

Für die Gemeinde Frickingen belaufen sich die voraussichtlichen Anschaffungskosten für die 6 Digitalfunkgeräte auf ca. 24.000 € (brutto).

Die tatsächliche finanzielle Belastung der Gemeinde Frickingen wird sich im Ergebnis um   
3.000€ verringern. Grund hierfür ist die Förderung der Anschaffung des Digitalfunks mit 600 € je Endgeräte, bei insgesamt 5 förderfähigen Geräten. Der Zuwendungsbescheid liegt der Gemeindeverwaltung bereits vor.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der beschränkten Ausschreibung von 6 Endgeräten Digitalfunk zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung die Ausschreibung beginnend Anfang Mai 2021 durchzuführen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Salem für die Gemeinden Frickingen und Heiligenberg in Vertretung die beschränkte Ausschreibung durchführt, wobei jede Kommune eigenständiger Auftraggeber wird nebst eigenständiger Rechnungslegung des Auftragsnehmers an die jeweilige Kommune.